

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
- als Wahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Vertreters im Rat der Hansestadt Wipperfürth

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2025 (GV. NRW. S. 514) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Herr Jörg Rudi Galeski, bei der Kommunalwahl am 14.09.2025 als Bewerber der Alternative für Deutschland (AFD) in den Rat der Hansestadt Wipperfürth gewählt, hat durch Erklärung vom 30.04.2026 mit Ablauf des 30.04.2026 auf sein Ratsmandat verzichtet und verliert damit gemäß § 37 des Kommunalwahlgesetzes zu diesem Zeitpunkt seinen Sitz im Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Nach der Reserveliste der AFD war zunächst festzustellen, dass Herr Wolfgang Heller im Falle der Annahme des Mandats Nachfolger im Rat der Hansestadt Wipperfürth geworden wäre. Herr Heller hat jedoch auf die Annahme des Mandats verzichtet.

Anschließend war festzustellen, dass Frau Gabriele Göring im Falle der Annahme des Mandats, Nachfolgerin von Herrn Galeski geworden wäre. Frau Göring hat jedoch auf die Annahme des Mandats verzichtet.

Nach der Reserveliste der AFD war anschließend festzustellen, dass Herr Karl Brühl, wohnhaft im Falle der Annahme des Mandats, Nachfolger von Herrn Galeski geworden wäre. Herr Brühl hat jedoch auf die Annahme des Mandats verzichtet.

Daraufhin habe ich festgestellt, dass im Falle der Annahme des Mandats **Frau Jutta Elisabeth Heller** Nachfolgerin im Rat der Hansestadt Wipperfürth wäre. Frau Heller hat das Mandat am 03.06.2026 angenommen.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wipperfürth, den 08.06.2026



Anne Loth
- Wahlleiterin -